

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Mü.

Datum  
09.02.2012

**Schulen;  
Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0038 vom 25.01.2012 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**1. Grundschule Hangelar:**

*Welcher politische Beschluss liegt dem Ausbau des Dachbodens in Hangelar zugrunde?*

Zum Ausbau des Dachgeschosses in Hangelar gibt es keinen singulären politischen Beschluss. In der Sitzungsvorlage 11/0363 Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule in Sankt Augustin, beraten im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beraten am 27.09.11, im Jugendhilfeausschuss beraten am 11.10.11 und beschlossen im Rat am 14.12.11 wurde im Kapitel ‚katholische Grundschule Hangelar‘ daraufhingewiesen, dass der Ausbau des Dachgeschosses zu prüfen ist. Dies hat die Verwaltung inzwischen getan und ist zu dem Ergebnis gekommen, den Dachausbau nicht nur unter Berücksichtigung des Entwicklungskonzeptes OGS sondern auch unter Berücksichtigung brandschutztechnischer und energetischer Aspekte für den Haushalt anzumelden.

## **2. Haupt- und Realschule Niederpleis:**

*Könnten Realschule und Hauptschule in Niederpleis – als zwei eigenständige Schulen – in einem Schulgebäude untergebracht werden, so dass Lehrerzimmer, Sekretariat und Hausmeister dann (wie bei den Grundschulen in Hangelar) geteilt werden können?*

Die Studie von biregio, vorgestellt in der AG Schulbau am 17.01.12, geht davon aus, dass bei Fortbestand von Realschule und Hauptschule die Räume der Schulverwaltung für eine weitere Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Dass zwei Schulen ein Lehrerzimmer nutzen, ist nicht möglich. Ob das Sekretariat doppelt genutzt werden kann, hängt von der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten, der Raumgröße und der räumlichen Einbindung in beide Schulverwaltungen ab. Die Hausmeister sind Gebäuden und nicht Schulen zugeordnet. Hier stellt sich nicht die Frage der Zuordnung.

## **3. Gutenbergschule:**

*Wie sieht die Verwaltung die Zukunft der Gutenbergschule vor dem Hintergrund der Inklusion?*

*Welche Fördertöpfe gibt es für Inklusionsprojekte?*

Die Gutenbergschule ist ein wichtiger und zudem profilierter Teil des Sankt Augustiner Schulangebotes. Sie besitzt auf ihrem Gebiet wichtige Alleinstellungsmerkmale und hat mit der Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf bzw. in die Ausbildung einen unverzichtbaren Schwerpunkt gewählt. Aufgrund des Elternrechtes auf gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen ist in Zukunft eine Reduzierung der Schülerzahl an der Gutenbergschule denkbar. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gutenbergschule - allerdings mit reduzierten Schülerzahlen – weiterhin erforderlich ist, um alle Kinder entsprechend ihres Bedarfes in Sankt Augustin zu beschulen. Das vom Land NRW in Auftrag gegebene Gutachten von Klemm/Preuß-Lausitz ‚Empfehlungen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen‘ schlägt die Auflösung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen bis 2020 vor. Ob dies in Landesrecht umgesetzt wird, ist nicht bekannt und wird in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert. Ein Referentenentwurf ist für Frühjahr 2012 angekündigt. Die Verwaltung teilt aber diese in dem Gutachten geäußerte radikale Meinung nicht, sondern sieht eine am Elternwillen orientierte qualitativ wie quantitativ behutsame Aufnahme behinderter Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem als sach- und zukunftsgerichtet an. Fördertöpfe für Inklusionsprojekte stehen dem Schulträger nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher